

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Deutschen Hochschule für Prävention und Fitnessstraining, Saarbrücken,
auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs
„Fitnessstraining“ (Bachelor of Arts, B.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Gutachtende

Herr Markus Begerow, ULC Management, Ritterhude

Herr Frank Homp, Studierender an der Fachhochschule Bielefeld

Herr Prof. Dr. Kuno Hottenrott, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Herr Prof. Dr. Gregor Hovemann, Universität Leipzig

Vor-Ort-Begutachtung 06.02.2018

Beschlussfassung 15.05.2018

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	7
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	11
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	12
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	17
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	17
2.3.1	Personelle Ausstattung	17
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	18
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	19
2.4	Institutioneller Kontext	22
3	Gutachten	24
3.1	Vorbemerkung	24
3.2	Eckdaten zum Studiengang	25
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	25
3.3.1	Qualifikationsziele	26
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	28
3.3.3	Studiengangskonzept	29
3.3.4	Studierbarkeit	31
3.3.5	Prüfungssystem	33
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	34
3.3.7	Ausstattung	35
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	35
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	36
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	37
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	37
3.4	Zusammenfassende Bewertung	38
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	40

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlässiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Deutschen Hochschule für Prävention und Fitnesstraining, Saarbrücken (im Folgenden DHfPG) auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Fitnessstraining“ wurde am 05.10.2017 bei der AHPGS eingereicht.

Am 20.11.2017 hat die AHPGS der DHfPG offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelorstudiengangs „Fitnessstraining“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 21.11.2017 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe des Sachstandsberichts durch die Hochschule erfolgte am 30.11.2017.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Fitnessstraining“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Modulhandbuch
Anlage 02	Studienordnung und Prüfungsordnung vom 03.11.2017 - Studienordnung 02a - Prüfungsordnung 02b
Anlage 03	Studienvertrag
Anlage 04	Ausbildungsvertrag
Anlage 05	Handbuch für die Ausbildungsbetriebe (elektronisch)
Anlage 06	Betriebliche Ausbildungspläne (Muster/Vordruck) (elektronisch)
Anlage 07	Ordner „Studienbriefe“: alle Studienbriefe des Bachelor-Studiengangs „Fitnessstraining“ (elektronisch)
Anlage 08	Beratungsbogen zum Bachelor-Studium
Anlage 09	Zulassungsdokumente für Studierende und Ausbildungsstätte (elektronisch)
Anlage 10	Lehrverflechtungsmatrix
Anlage 11	Verteilung der haupt- und nebenberuflich Lehrenden in der Präsenzlehre

Anlage 12	Kurz-Lebensläufe der Lehrenden (elektronisch)
Anlage 13	Fragebogen zur Evaluierung des Studienmoduls
Anlage 14	Fragebogen zur Evaluierung des gesamten Studiums
Anlage 15	Fragebogen des Dozierenden zur Evaluierung der Präsenzphasen
Anlage 16	Studiengangspezifische, modulbezogene Evaluationsergebnisse (elektronisch)
Anlage 17	Statistische Auswertung und Bewertung der Studierenden- und Absolventenbefragungen 2015 (Evaluationsbericht) (elektronisch)
Anlage 18	Diploma Supplement (englisch) (elektronisch)
Anlage 19	Richtlinien zur Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten (elektronisch)
Anlage 20	Ratgeber Erfolgreich lernen im Fernstudium (elektronisch)
Anlage 21	Studienanleitung Bachelor-Studiengänge (elektronisch)
Anlage 22	Informationen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen (elektronisch)
Anlage 23	Bewertungsbericht der Erstakkreditierung (elektronisch)
Anlage 24	Grundordnung (elektronisch)
Anlage 25	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung zur Sicherung der sächlichen, räumlichen und apparativen Ausstattung (elektronisch)
Anlage 26	Rechtsprüfung der Prüfungsordnung (elektronisch)

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Deutsche Hochschule für Prävention und Fitnessstraining, Saarbrücken
Kooperationspartner	Fachliche Betriebe
Studiengangstitel	„Fitnessstraining“

Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.)
Art des Studiums	Duales Fernstudium in Vollzeit
Organisationsstruktur	Fernstudium kombiniert mit kompakten Präsenzphasen in Blockform
Regelstudienzeit	sieben Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	210 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 6.300 Präsenzstudium: 552 (69 Präsenzstudientage) Fern- /Selbststudium: 5.748
CP für die Abschlussarbeit	12 CP
Anzahl der Module	22
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2006/2007
erstmalige Akkreditierung	25.04.2006
Zulassungszeitpunkt	bedarfsorientiert jeweils zum Wintersemester und Sommersemester an den einzelnen Studienzentren der Hochschule
Anzahl der Studienplätze	30 je Studienstandort pro Semester
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	698 im Zeitraum zwischen Sommersemester 2011 und Wintersemester 2017 (Stand 18.09.2017)
Anzahl bisherige Absolvierende	289 (Stand 31.08.2017)
Zulassungsvoraussetzungen	Hochschulzugangsberechtigung und Anmeldung von einem geeigneten Betrieb, mit dem ein Ausbildungsvertrag besteht
Studiengebühren	330,- Euro monatlich

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Studiengangsspezifische Veränderungen, die aufgrund von Evaluationsergebnissen seit der letzten Akkreditierung vorgenommen worden sind, sind im Antrag unter 1.6.3.2 dargelegt. Neben modulbezogenen Anpassungen wurde zum Wintersemester 2012/2013 die Regelstudienzeit der Bachelorstudiengänge

ge von sechs auf sieben Semester angehoben, um der Wissenschaftlichkeit im Studium mehr Raum zu geben. Ferner wurde der Online-Campus, der für die Fernstudiengänge von zentraler Bedeutung ist, sukzessive ausgebaut. Nach Aussagen der DHfPG ist die digitale Betreuung der Studierenden in einem steten Entwicklungs- und Optimierungsprozess (vgl. Anlage 17 Ziff. 5). Für das Wintersemester 2017/2018 wurden weitere modulbezogene Änderungen vorgenommen, um eine Schärfung des Profils sowie eine inhaltliche Abgrenzung des Bachelorstudiengangs „Fitnessstraining“ gegenüber den anderen Bachelorstudiengängen an der DHfPG zu schaffen (vgl. Antrag 1.6.3.2).

Der von der DHfPG zur Akkreditierung eingereichte Bachelorstudiengang „Fitnessstraining“ wurde am 25.04.2006 bis zum 31.12.2010 ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.

Der Bachelorstudiengang „Fitnessstraining“ ist als duales Fernstudium konzipiert, in dem das Hochschulstudium mit einer betrieblichen Ausbildung verknüpft ist (§ 10 Studienordnung, Anlage 02a). Die Studierenden sind im Rahmen eines Ausbildungsvertrages (Anlage 04) mindestens 20 Wochenstunden (je nach individueller Vereinbarung) in einem geeigneten Ausbildungsbetrieb tätig. In dem „Handbuch für Ausbildungsbetriebe“ (Anlage 05) sind für die einzelnen Studienjahre, differenziert nach Lernfeldern, Lernziele formuliert, die mit dem Kompetenzerwerb der Modulbeschreibungen desselben Studienjahres korrelieren. Zudem sind für den Betrieb der Ausbildungsbereich, in dem die Lernziele sinnigerweise erworben werden, und weitere Hinweise hinterlegt. In einem individuellen Ausbildungsplan (Muster siehe Anlage 06), der Anlage zum Ausbildungsvertrag ist, wird die individuelle sachliche und zeitliche Gliederung des Studiums in der Praxisphase dokumentiert. In der Regel zahlen die Arbeitgeber im Rahmen des Ausbildungsverhältnisses die Studiengebühren der Studierenden. Der Ausbildungsbetrieb nimmt bei der Zulassung der Studierenden die Hinweise zur „Eignung der Ausbildungsstätte“, zu den „Sorgfaltspflichten für Betreuer der Ausbildungsbetriebe“ und die „Tipps für eine erfolgreiche Umsetzung des dualen Studiums an der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement“ (Anlage 09) zur Kenntnis. Die DHfPG schließt mit den Studierenden einen Studienvertrag (Anlage 03). Das Hochschulstudium umfasst die Präsenzzeiten an der Hochschule von insgesamt 552 Stunden, die sich auf 69 Präsenztage à acht Stunden verteilen, sowie den Fernstudienanteil im Selbststudium und die Modulprüfungen (vgl. Antrag 1.1.6). Die Präsenzphasen finden ca. im Abstand von acht Wochen statt und umfassen zwi-

schen zwei und vier Tage (ebd. 1.2.4). Die Präsenzstudienphasen finden ausschließlich von Montag bis Freitag statt. Die Organisation der Präsenzphasen (Terminierung, Einteilung der Dozierenden, Versand der Studienmaterialien usw.) erfolgt über die Zentrale der DHfPG. Die Teilnahme der Studierenden an den Präsenzphasen ist verpflichtend. Sie werden dafür von den Arbeitgebern freigestellt (siehe Anlage 09 – Studienregeln und Verhaltenskatalog für Studierende und Ausbilder). Das Fernstudium wird mittels Studienbriefe (siehe Anlagen 07) strukturiert, durch digitale Medien unterstützt und von Tutorinnen und Tutoren betreut.

Für das Ferntutoring stehen hauptberufliche wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Professorinnen und Professoren der DHfPG in der Zentrale der Hochschule zur Verfügung (vgl. Antrag 1.6.8.3).

Eine Kündigung des Studienvertrages hat eine Kündigung des Ausbildungsvertrages zur Folge. Unterbrechungen der betrieblichen Ausbildung müssen umgehend dem Studiensekretariat schriftlich mitgeteilt werden. Um die Dauer der Unterbrechung muss die Ausbildungszeit verlängert werden. Die Konsequenzen des wechselseitigen Abbruchs des Studiums bzw. der Ausbildung sind im Studien- und Ausbildungsvertrag geregelt (Anlagen 03 und 04).

Die einzelnen Module sind dahingehend aufgebaut, dass der Theorieteil im Fernstudium vorbereitet wird und in der darauf folgenden Präsenzphase ein anwendungsorientierter Unterricht erfolgt. Parallel dazu werden die Kompetenzen, die als Lernziele im Handbuch definiert sind, in der betrieblichen Ausbildung erworben.

Der Bachelorstudiengang wird, orientiert an der Studierendennachfrage, in Deutschland, Österreich und der Schweiz an den folgenden Studienzentren angeboten: Saarbrücken, Berlin, Leipzig, Hamburg, Köln, Düsseldorf, München, Frankfurt, Stuttgart, Wien und Zürich. An einem Studienzentrum können pro Semester eine Kohorte von bis zu 30 Studierenden aufgenommen werden. Bei großer Nachfrage können an Studienzentren mit entsprechenden Räumlichkeiten auch zwei bis drei Kohorten pro Semester parallel eingerichtet werden. Insgesamt können pro Semester über 600 Studienplätze vergeben werden (siehe Antrag 1.1.9).

Die Bachelorurkunde und das Bachelorzeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde

liegende Studium gibt (vgl. Anlage 18). Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden ebenfalls im Diploma Supplement unter Ziff. 4.3 dokumentiert.

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Der Bachelorstudiengang „Fitnesstraining“ ist mit dem Ziel entwickelt worden, Leitungen für Trainingsbereiche eines Fitness- und Freizeitunternehmens auszubilden. Die Qualifizierung von Bachelor-Absolvierenden zu Führungskräften erläutert die Hochschule in Antwort 2 der AoF anhand der Learning-Outcomes im Studiengang. Absolventinnen und Absolventen werden nach Aussagen der Hochschule qualifiziert, unternehmens- und zielgruppengerechte Trainingskonzepte zu implementieren, weiterzuentwickeln sowie im Individual- und Gruppentrainingsbereich umzusetzen. Kompetenzen im Coaching nehmen insbesondere auch durch modulbezogenen Änderungen seit dem Wintersemester 2017/2018 eine herausragendere Rolle ein, um „Kunden beim Aufbau sowie bei der Aufrechterhaltung eines gesundheitsorientierten körperlich aktiven Lebensstils zu unterstützen“ (Antrag 1.3.2). Darüber hinaus erwerben Studierenden grundlegende Kenntnisse in den Bereichen Verkauf, Service, Kommunikation und Marketing.

Im Hinblick auf die wissenschaftliche Befähigung können die Absolventinnen und Absolventen sich auf der Grundlage themenspezifischer Literatur einen Überblick über die Evidenz zu einer Frage- bzw. Problemstellung verschaffen (siehe Antrag 1.3.2). Sie können wissenschaftliche Publikationen hinterfragen und in Bezug auf eine Fragestellung selektieren. Zudem verfügen die Absolventinnen und Absolventen nach Angaben der Hochschule über die erforderlichen Methodenkompetenzen, um Forschungsprojekte und Untersuchungspläne im kleineren Umfang zu planen und umzusetzen.

An fachlichen Kompetenzen verfügen die Absolventinnen und Absolventen nach Aussagen der Hochschule über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden in den Bereichen „Anatomie und Physiologie, Trainings- und Bewegungswissenschaft, Biomechanik, Ernährungswissenschaft, Coaching, Dienstleistung und Beratung, Marketing, Betriebswirtschaftslehre sowie Grundzüge der Volkswirtschaftslehre“ (Antrag 1.3.3). Die Absolventinnen und Absolventen sollen in die Lage versetzt werden, Trainingskonzepte zielgruppenspezifisch zu bewerten und zu evaluieren. Zudem

sind Präsentationstechniken Bestandteil des Studiums, mit Hilfe derer Absolventinnen und Absolventen fachbezogene Vorträge gestalten sollen. Darüber hinaus sind die Studierenden mit den „ethischen und sozialen Rahmenbedingungen ihres Fachgebiets vertraut“ (ebd.) und können auf entsprechende Fragen adäquat reagieren.

Hinsichtlich avisierteter Berufsfelder nennt die Hochschule:

- „Fitness- und Gesundheitsstudios sowie Gesundheitszentren,
- Special-Interest-Studios (z. B. Gruppentraining-Studios, Functional Training Studios),
- Sport-/Wellnesshotels mit Sport- und Animationsangeboten,
- Sportvereine mit Fitness- und/oder Gruppentrainingsangeboten,
- Betriebe mit eigenen gesundheits- und fitnessorientierten Trainingsangeboten,
- Rehabilitationseinrichtungen mit präventiven und/oder medizinischen Fitness- und Gruppentrainingsangeboten,
- Krankenkassen,
- Volkshochschulen,
- Selbstständige Tätigkeit als Personal-Trainer“ (Antrag 1.4.1).

Die Hochschule begründet im Antrag (1.4.2) unter Berücksichtigung einschlägiger Literatur eine positive Situation der Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs. Detaillierte Berufswege der Bachelorabsolventen und -absolventinnen finden sich im Evaluationsbericht (Anlage 17) unter 4.1.

Hinsichtlich der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung erwerben die Studierenden soziale und kommunikative Kompetenzen, um fachbezogene Positionen sowie Lösungsstrategien zu diskutieren, argumentativ zu verteidigen, zu präsentieren und zu kommunizieren. In projektbezogenen Teams übernehmen die Absolventinnen und Absolventen Verantwortung durch strategische bzw. operative Aufgaben.

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 21 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Pro Semester sind insgesamt 30 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb eines Studienjahres abgeschlossen. Konkrete Mobilitätsfens-

ter sind strukturell vorhanden, werden im Studium jedoch kaum wahrgenommen.

Folgende Module werden angeboten: (Die grau hinterlegten Module sind studienengangsspezifisch siehe Antrag 1.2.2):

Modulbezeichnung	Sem.	CP
Propädeutikum - Einführung in das duale Studium der DHfPG	1 + 2	5
Wissenschaftliches Arbeiten I	1 + 2	5
Beratungs- und Servicemanagement	1 + 2	10
Medizinische Grundlagen	1 + 2	10
Trainingslehre I – Allgemeine Trainingslehre und Krafttraining	1 + 2	10
Gruppentraining I – Grundlagen Gruppentraining	1 + 2	10
Grundlagen Coaching	1 + 2	10
Fitnessmarkt	3 + 4	10
Ernährung I – Ernährungsphysiologische Grundlagen	3 + 4	10
Trainingslehre II – Ausdauertraining	3 + 4	10
Gruppentraining II – Kraft- und ausdauerorientierte Programme	3 + 4	10
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	3 + 4	10
Wissenschaftliches Arbeiten II – Forschungsseminar	3 + 4	10
Trainingslehre III – Beweglichkeits- und Koordinationstraining	5 + 6	10
Marketing I – Operatives Marketing	5 + 6	10
Gruppentraining III – Präventions- und koordinationsorientierte Programme	5 + 6	10
Kommunikation und Präsentation	5 + 6	10
Trainingslehre IV – Rehabilitatives Training	5 + 6	10
Trainingslehre V – Leistungsorientiertes Training	5 + 6	10
Wissenschaftliches Arbeiten III – Vorbereitung auf die Abschlussarbeit	7	6
Interdisziplinär	7	12

Bachelor-Thesis	7	12
Gesamt		210

Tabelle 2: Modulübersicht

Das Modulhandbuch (Anlage 01) enthält Informationen zu den Modulverantwortlichen, den Qualifikationszielen, unterteilt in Fach-, Methoden- und fachübergreifende Kompetenzen, den Studieninhalten, den Lehr-/Lernformen, den Prüfungsleistungen, der Dauer der Präsenzphase – auch in Zeitstunden, den Voraussetzungen für die Teilnahme, der Verwendbarkeit des Moduls, den zu erwerbenden Credit Points, dem Arbeitsaufwand insgesamt im Modul, der Häufigkeit des Angebots (Modulfrequenz) sowie der grundlegenden Literatur (siehe Anlage 01)

Im Modell des dualen Studiums an der DHfPG finden betriebliche Ausbildung und Fernstudium parallel statt und nicht im blockförmigen Wechsel. Das Fernstudium, kombiniert mit den Präsenzstudienphasen, und die betriebliche Praxis bilden eine „curriculare Einheit“. Darüber hinaus ist die (individuell vereinbarte) wöchentliche Arbeitszeit der Studierenden nicht vollständig dem studien-gangspezifischen Workload zuzurechnen.

Der Studiengang ist als Fernstudium mit kompakten Präsenzstudienphasen konzipiert (vgl. Antrag 1.2.4). Anhand von Studienbriefen (Anlage 07) eignen sich die Studierenden die modulbezogenen Kompetenzen an. Die Studienbriefe enthalten Lerninhalte, Anweisungen, Übungen und Wiederholungsaufgaben und strukturieren dadurch das Selbststudium der Studierenden. Zusätzlich zu den Printdokumenten werden den Studierenden über die Lehr-Lernplattform ILIAS die Studienbriefe in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden die Studierenden durch ein Ferntutoring fachwissenschaftlich und fachwissenschaftsspezifisch unterstützt. Die Ferntutorinnen und Ferntutoren bestehen aus wissenschaftlichen Mitarbeitenden und stehen den Studierenden sowohl telefonisch als auch per E-Mail in den Kernarbeitszeiten zwischen 08.00 und 17.00 Uhr zur Verfügung.

Die Präsenzphasen sind modulbezogen im Modulhandbuch bzw. im Studienverlaufsplan angegeben und werden von der Zentrale der DHfPG organisiert. In den Präsenzstudientagen werden die zentralen Studieninhalte des Moduls angewendet, vertieft und gefestigt sowie Schlüsselkompetenzen eingeübt (siehe Antrag 1.2.4). In der Kontaktzeit findet „ein systematischer Wechsel

zwischen teilnehmerorientiertem Unterricht und interaktiven Vermittlungsmethoden statt (Gruppenarbeiten und Gruppendiskussionen, Bearbeitung von Fallbeispielen, Rollenspiele etc.)“ (ebd.).

Unterstützung erhalten die Studierenden auch durch studiengangübergreifende Dokumente: In der „Studienanleitung“ (Anlage 21) finden sich grundlegende Informationen zum pädagogischen Konzept der Hochschule. Der Ratgeber „Erfolgreich lernen im Fernstudium“ (Anlage 20) informiert zu den spezifischen Aspekten des Fernstudiums. Die „Richtlinien zur Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten“ (Anlage 19) geben einen Überblick über die Techniken und einzuhaltende Formalia bei der Erstellung schriftlicher Prüfungsarbeiten.

An der DHfPG ist die Lernplattform ILIAS als zentrales mediales Lehr-/Lern- und Kommunikationssystem für alle Studierenden, Dozierenden und dem Studiensekretariat sowie die Ferntutoren und Ferntutorinnen eingerichtet (siehe Antrag 1.2.5). Schriftliche Prüfungsleistungen werden über ILIAS eingereicht. Darüber hinaus stehen über ILIAS fachübergreifende und fachspezifische digitale Lernmedien, Formatvorlagen für Prüfungen, Anträge, ein Studienkalender mit Präsenzphasen- und Prüfungsterminen, Glossare, eine Kommunikationsplattform für Erfahrungsaustausch und fachliche Diskussionen, Zugang zur Online-Bibliothek usw. zur Verfügung.

Der Studiengang verknüpft theoretische und wissenschaftsorientierte Inhalte mit berufspraktischen und anwendungsbezogenen Inhalten (siehe Antrag 1.2.6). In Form von Fallstudien und Praxisbeispielen werden in der Präsenzstudienphase praxis- und berufsfeldrelevante Aspekte vertieft. Zudem wird in der Kontaktzeit der direkte Transfer „des wissenschaftlich fundierten Fachwissens (Fachkompetenz) in die betriebliche Praxis (Methodenkompetenz)“ (ebd.) garantiert. Der Theorie-Praxis-Transfer erfolgt darüber hinaus über die gezielte Steuerung der betrieblichen Ausbildung mittels des Handbuchs für Ausbildungsbetriebe (siehe Anlage 05) sowie über betriebliche Ausbildungspläne (Muster siehe Anlage 06). Am Ende wird durch die Prüfungsleistung die Theorie auf eine anwendungsorientierte Situation übertragen.

Die Hochschule kooperiert im Bereich der Forschung (siehe Antrag 1.2.7) mit hochschulischen (z.B. Universität des Saarlandes, Sportwissenschaftliches Institut) und außerhochschulischen Institutionen (z.B. Olympiastützpunkt Rheinland-Pfalz/Saarland). In Zusammenarbeit mit dem Nationalen Centrum für Tumorerkrankungen (NCT) der Universität Heidelberg, und dem Deutschen

Krebsforschungszentrum (DKFZ) werden Forschungsprojekte inhaltlich geplant und ärztlich begleitet. Die Steuerung der hochschuleigenen und kooperativen Forschungsprojekte erfolgt über den Forschungsausschuss sowie den Wissenschafts- und Forschungsbeirat der DHfPG (Ziff. 4.4 und 4.6 der Grundordnung, Anlage 24). Die Forschungsergebnisse fließen in die Lehre ein.

Über Forschungsprojekte werden auch internationale Aspekte in die Lehre eingebracht (siehe Antrag 1.2.8). Die Hochschule kooperiert mit der „European Health and Fitness Association“ (EHFA) und der „International Health, Racquet & Sportsclub Association“ (IHRSA, USA).

In dem Bachelorstudiengang „Fitnesstraining“ sind folgende Prüfungen vorgesehen: zwei Hausarbeiten, sieben Klausuren, fünf Einsendeaufgaben, eine Präsentation, zwei Projektarbeiten, eine Lehrprobe sowie die Bachelor-Thesis. Die Module „Propädeutikum – Einführung in das duale Studium an der DHfPG“ (5 CP), „Wissenschaftliches Arbeiten I – Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens“ (5 CP) und „Wissenschaftliches Arbeiten III – Vorbereitung auf die Abschlussarbeit“ (6 CP) sind unbenotet. Die Hochschule begründet die Kompetenzorientierung der einzelnen Prüfungsformen im Antrag unter 1.2.3. Die zu absolvierenden Prüfungen sind in § 9 PO (Anlage 02b) genannt und in Anlage F der Prüfungsordnung (Anlage 02b, S. 30) pro Modul festgelegt. Die Prüfungsformen sind im Modulhandbuch (Anlage 01, S. 4 ff) definiert. Demnach müssen „Einsendeaufgaben [...] nach einer Präsenzphase schriftlich ausgearbeitet und in digitaler Form eingereicht werden. Einsendeaufgaben bestehen aus komplexen Frage- bzw. Problemstellungen oder Fallbeispielen mit entsprechenden Aufgabenstellungen. Einsendeaufgaben zielen sowohl auf die Fremdkontrolle der Fachkompetenzen als auch auf die Methodenkompetenzen und fachübergreifenden Kompetenzen (z.B. Befähigung zur Literaturrecherche und Literaturverarbeitung, Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten) ab“.

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 9 Abs. 2 StuO (Anlage 02a) möglich. Eine nicht bestandene Bachelor-Thesis kann einmal wiederholt werden, § 10 Abs. 12 STuO.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 6 Abs. 6 StuO geregelt.

Die Anerkennung von an Hochschulen im In- und Ausland erbrachten Leistungen ist in § 7 Abs. 1 StuO nach den Regelungen der Lissabon-Konvention

geregelt. Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen erfolgt beschlusskonform nach § 7 Abs. 2 StuO

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in dem Dokument „Informationen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen“ (Anlage 22).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Zum Bachelor-Studium wird zugelassen, wer über eine Hochschulzugangsberechtigung nach saarländischem Landesrecht verfügt, nachgewiesen durch die allgemeine Hochschulreife, die Fachhochschulreife, die Meisterprüfung, die fachgebundene Hochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung (§ 77 HSchG Saarland) und von einem geeigneten Betrieb angemeldet wird, mit dem ein Ausbildungsvertrag besteht (§ 11 PO, Anlage 02b). Die im Ausbildungsvertrag festgelegte Wochenarbeitszeit muss mehr als 20 Stunden umfassen. Zudem müssen Studieninteressierte einen ausgefüllten Beratungsbogen (Anlage 08) im Studiensekretariat einreichen, der in die Entscheidung über die Zulassung einbezogen wird (vgl. Antrag 1.5.1). Der Beratungsbogen fragt neben formalen Aspekten auch nach den Zielen und der Motivation der Bewerberin/des Bewerbers zur Aufnahme des Bachelor-Studiums.

Belange Studierender mit Behinderung oder chronischer Erkrankung werden im Rahmen der Zulassung mittels des Beratungsbogens erfasst und berücksichtigt.

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Die DHfPG unterscheidet auf der Ebene der Leitungs- und Entscheidungsstrukturen zwischen Hochschullehre/Forschung und Geschäftsführung/Organisation. In der Grundordnung der Hochschule (Anlage 24) sind die Leitungs- und Entscheidungsstrukturen detailliert beschrieben.

Die Lehrverflechtungsmatrix bildet den Namen, die Qualifikation, das Deputat in Wochenstunden, die (Co-) Autorentätigkeit, die Dozententätigkeit und Tätigkeit in anderen Studiengängen der Lehrenden ab. Es sind 31 hauptamtliche Professorinnen und Professoren und 26 hauptamtliche wissenschaftliche Mit-

arbeiterinnen und Mitarbeiter in die Lehre des Studiengangs eingebunden, die sich bedarfsorientiert auf die Standorte Saarbrücken, Berlin, Leipzig, Hamburg, Köln, Düsseldorf, München, Frankfurt, Stuttgart, Wien und Zürich verteilen.

Die modulverantwortlichen Professorinnen und Professoren sind für die Erstellung der grundlegenden Lehrmaterialien im Studiengang wie Studienbriefe, Materialien für das Präsenzstudium sowie weitere Fernstudienmaterialien, Prüfungsleistungen und Prüfungsdokumente verantwortlich (Antrag 1.2.3). Die Lehrmaterialien werden modulbezogen und nicht studiengangbezogen, zentral und nicht standortbezogen erstellt. Die Verteilung der Lehre, die von hauptamtlich Lehrenden und Lehrbeauftragten abgedeckt wird, ist für die beteiligten Studienzentren und für zwei Semester in Anlage 11 abgebildet. Die hauptamtlich professorale Lehre deckt dabei mehr als 33 % der Präsenzlehre ab. Die Kurzlebensläufe aller wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bachelor-Studiengangs finden sich in Anlage 12.

Das System und die Kriterien zur Auswahl der Lehrenden werden in der Grundordnung (Ziff. 5, Anlage 24) beschrieben. Diese sind seitens der Hochschulleitung sowie nach landesrechtlichen Bestimmungen definiert. Im Antrag unter 2.1.3 finden sich Angaben der antragstellenden Hochschule zur Personalentwicklung und -qualifizierung. Neben hochschulinternen Konferenzen der hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter finden bspw. regelmäßige Besuche von nationalen und internationalen Fachkongressen statt. Zudem verfügt die Hochschule über Promotionsförderpläne in Kooperation mit der Universität des Saarlandes und der Technischen Universität München (siehe Antrag 2.1.3).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Die Hochschulleitung hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung abgegeben (siehe Anlage 25).

Die DHfPG verfügt über Studienzentren in Saarbrücken, Köln, Leipzig, München, Berlin, Hamburg, Stuttgart, Frankfurt, Düsseldorf, Wien und Zürich. Technisch sind alle Studienzentren der DHfPG mit den Standardmedien, wie z.B. LCD-Projektoren, Overhead-Projektoren, Moderationswänden, Modellen etc. ausgestattet, so die Hochschule (siehe Antrag 2.3.1). Am Studienzentrum in Saarbrücken stehen insgesamt acht Seminarräume mit max. 200 Plätzen zur Verfügung.

Studierende der DHfPG können im Rahmen der Kooperation mit der Universität des Saarlandes die Institutsbibliothek des Sportwissenschaftlichen Institutes, die zentrale Bibliothek der Universität des Saarlandes sowie das Uninetz der Saarländischen Universitäts- und Landesbibliothek (SULB) nutzen (siehe Antrag 2.3.2). Darüber hinaus können Studierende über ILIAS eine Online-Bibliothek nutzen. Diese besteht aus einer Auswahl von E-Books der Themenbereiche Medizin/Gesundheit, Wirtschaftswissenschaften (inkl. Fitnessökonomie), Geisteswissenschaften und Naturwissenschaften von SpringerLink und ESV-Verlag sowie E-Journals von Thieme und Hogrefe & Huber. Zudem ist ein Zugang zum Statista-Portal vorhanden.

Bedingt durch die Organisation des Studienganges als Fernstudium verfügt die DHfPG nur über eine begrenzte eigene Präsenzbibliothek, die ausschließlich den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung steht.

Im Antrag unter 2.3.3 wird die EDV- sowie die Medienausstattung der Hochschule dargelegt.

Die Hochschule hat eine Tabelle erstellt (siehe Antrag 2.3.4), die eine Übersicht über die Einnahmen, die Kosten und die Jahresüberschüsse der antragstellenden Hochschule von 2013 bis 2016 sowie eine Prognose bis 2019 beinhaltet. Die Einnahmen werden primär über Studiengebühren erzielt.

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

An der DHfPG ist die Hochschulleitung für die Qualitätssicherung zuständig (vgl. Anlage 17). Die Prorektorin bzw. der Prorektor für Lehre und Studium ist für die Bereiche Lehre, Lehrverwaltung und allgemeine Studienbedingungen zuständig. Dem Prorektor bzw. der Prorektorin für Forschung obliegt die Aufgabe, forschungsfördernde Bedingungen an der Hochschule aufrechtzuerhalten. Der Senat fasst über die qualitätssichernden Maßnahmen Beschluss (vgl. Anlage 24, Grundordnung 4.2.3). Die Resultate der internen Qualitätssicherung haben einen direkten Einfluss auf die Qualitätsentwicklung an der Hochschule.

An der DHfPG werden Evaluationen auf Ebene der Module, Lehrveranstaltungen und der Praxisbetriebe durchgeführt. Die Studierenden „evaluieren jedes Studienmodul über eine anonyme standardisierte Online-Befragung hinsichtlich Studienbrief, digitale Lernmedien, Präsenzstudienphase, Dozent, Prüfungsleistung, Fernstudienbetreuung, Workload sowie Organisation des Studiums“

(Antrag 1.6.3.1). Evaluationsergebnisse (Stand 31.08.2017) zu den einzelnen Modulen sowie zu den Studienmodulen insgesamt liegen dem Antrag in Anlage 16 vor. Das Studiensekretariat sichtet die Modulevaluationen und kommuniziert Auffälligkeiten an den jeweiligen Fachbereichsleiter. Bei einem Wert schlechter als 2,5 entscheidet die Fachbereichsleitung, ob Maßnahmen ergriffen werden. Bezogen auf Kritik an Organisation oder Administration einschließlich der Präsenzstudienphasen entscheidet der Prorektor für Lehre und Studium mit der Sekretariatsleitung über entsprechende Maßnahmen. Die Organisation der Präsenzstudienphasen durch die Zentrale sowie durch die jeweiligen Studienzentren evaluieren Studierende und Dozierende gleichermaßen.

Die Studienbriefe (Anlage 07) werden von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren der DHfPG erstellt. Dabei werden sie durch entsprechend qualifizierte hauptberufliche oder nebenberufliche wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (sog. Co-Autorentätigkeit) mit akademischem Abschluss unterstützt. Verbindliche Standards zur Erstellung der Studienbriefe hinsichtlich Format, Layout und Einsatz fernstudienspezifischer pädagogischer Strukturelemente (z.B. Formulierung der Lernziele, handlungsorientierte Übungen, Zusammenfassungen, Wiederholungsaufgaben) sind vorgegeben. Eine Revision der Studienbriefe erfolgt regelhaft halbjährlich und darüber hinaus bei Bedarf. Aktualisierungen werden von den jeweiligen Fachautorinnen und Fachautoren bzw. Co-Autorinnen und Co-Autoren vorgenommen und von der zuständigen Fachbereichsleitung verabschiedet. Die Konzeption der Studienbriefe orientiert sich an den Guidelines der DGWF (Deutsche Gesellschaft für wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudium e.V.), so die Antragstellerin (siehe Antrag 1.2.4).

Die Präsenzstudienmaterialien werden ebenso von hauptamtlichen Professorinnen und Professoren der Hochschule verantwortet und gewährleisten eine einheitliche Vermittlung von Studienzielen und Studieninhalten.

Zum Ende des Studiums werden drei Formen studentischer Befragungen durchgeführt. Befragung der Studierende zu einem Studienmodul im Anschluss an die Präsenzstudienphase. Befragung der Studierenden am letzten Tag der letzten Präsenzphase (Interdisziplinär) hinsichtlich einer retrospektiven Bewertung des Gesamtstudiums und die Absolventinnen- und Absolventenbefragungen, die frühestens nach sechs und maximal nach zwölf Monaten nach Abschluss des Studiums durchgeführt werden. Hierbei wird eine übergreifende

„Gesamtbewertung der Studienmaterialien, Dozenten, Fernunterrichtsbetreuung, Prüfungsleistungen, betriebliche Praxis und Workload“ (Antrag 1.6.3.1) eruiert.

Die Praxisrelevanz wird im Wesentlichen im Zuge der Absolventinnen- und Absolventenbefragungen evaluiert. Die gesammelten Ergebnisse aus den Evaluationen und den Absolventinnen- und Absolventenbefragungen werden jährlich vom Prorektorat für Studium und Lehre ausgewertet und in einem Evaluationsbericht (Anlage 17) zusammengefasst.

Um die Qualität der Forschung an der DHfPG zu sichern, existiert der Wissenschafts- und Forschungsbeirat, der sich aus Vertreterinnen und Vertretern der DHfPG sowie der forschenden Kooperationspartner zusammensetzt. Dieser Beirat unterstützt und berät den Forschungsausschuss sowie den Senat der DHfPG im Hinblick auf die gemeinsamen Wissenschafts- und Forschungsprojekte sowie hinsichtlich der Standards, die in den Projekten eingehalten werden müssen (siehe Anlage 24). Darüber hinaus wird der Grundsatz zur Wahrung von Freiheit in Forschung und Lehre an der Hochschule überwacht.

Eine Studierendenstatistik zum vorliegenden Studiengang (Stand 18.09.2017), die sich über den Zeitraum Sommersemester 2011 bis Wintersemester 2017 erstreckt, findet sich im Antrag unter Punkt 1.6.6. Die Tabelle bildet den Geschlechteranteil unter den Studierenden sowie die Anzahl der aktiv immatrikulierten Studierenden, der Absolventinnen und Absolventen sowie der Exmatrikulationen ab.

Abbruchquoten sowie Abschlüsse in Regelstudienzeit sind nach Angaben der Hochschule unter- bzw. überdurchschnittlich im Bundesvergleich (siehe Anlage 17, Ziff. 3.3.).

Das Betreuungskonzept der DHfPG ist laut antragsstellender Hochschule auf die besonderen Anforderungen des kombinierten Fernstudiums abgestimmt (siehe Antrag 1.6.8). Die Informationen zur Hochschule und zu deren Leistungsbereichen sind über mehrere Quellen zu beziehen. Informationsmöglichkeiten sind bspw. der kostenlose Studienführer und die Homepage der DHfPG. Die Ferntutoren beantworten von Montag bis Freitag von 08:00 bis 17:00 Uhr telefonisch Fragen (siehe Antrag 1.6.8.3). Nach Terminvereinbarung werden persönliche Beratungsgespräche durchgeführt. Die fachwissenschaftliche Betreuung bildet nach Angaben der Hochschule das Kerngerüst des Betreuungs-

konzeptes und ist im Antrag auf S. 42 ausführlich beschrieben. Eine telefonische Beratung zu allgemeinen Fragen erfolgt von Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 19:00 Uhr und am Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr. Anfragen per Post, E-Mail oder Telefax werden nach Angabe der Hochschule innerhalb von 24 Stunden beantwortet. Bei Studienproblemen und persönlichen Problemen steht den Studierenden der DHfPG die psychosoziale Beratungsstelle kostenlos zur Verfügung (siehe Antrag 1.6.8.5). Ehemalige Studierende der DHfPG werden über monatliche, per E-Mail versendete Newsletter über Neuigkeiten an der Hochschule, Branchennachrichten und Branchentrends informiert. Weitergehend organisiert die DHfPG jährlich einen Kongress für Studierende und ehemalige Studierende mit Fachvorträgen, Forschungsberichten, Diskussionsforen und einem Rahmenprogramm (siehe Antrag 1.6.8.6).

Die Hochschule beschreibt ihr Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit im Antrag unter 1.6.9. Die DHfPG orientiert sich dabei an dem geltenden Landesgleichstellungsgesetz des Saarlandes. Eine Gleichstellungsbeauftragte ist berufen. Zur Förderung des Frauenanteils in der Professorenschaft verfügt die Hochschule in Kooperation mit der Universität des Saarlandes über Promotionsförderpläne.

2.4 Institutioneller Kontext

Die DHfPG ist eine seit 2008 vom Wissenschaftsrat akkreditierte und vom Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft des Saarlandes staatlich anerkannte private Hochschule. Im Jahr 2017 wurde die DHfPG durch den Wissenschaftsrat reakkreditiert. Die chronologische Entwicklung der DHfPG ist im Antrag unter 3.1 beschrieben.

Folgende Bachelorstudiengänge mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.) werden an der DHfPG angeboten:

- Fitnessökonomie,
- Sportökonomie,
- Fitnesstraining,
- Gesundheitsmanagement,
- Ernährungsberatung.

Folgende Masterstudiengänge mit den Abschlüssen Master of Arts (M.A) werden an der DHfPG angeboten:

- Prävention und Fitnesstraining (M.A.),
- Sportökonomie (M.A.).

Darüber hinaus bietet die DHfPG den Masterstudiengang „Sport-/Fitnesstraining“ an, für den der Abschluss „Master of Business Administration“ (MBA) vergeben wird.

Aktuell sind an der DHfPG (Stand: 31.08.2017) 7.560 Studierende immatrikuliert. Im Antrag auf S. 53 wird die Verteilung der Studierenden sowie der Absolventen- und Absolventinnenzahlen auf die einzelnen Studiengänge dargestellt.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement, Saarbrücken, zur Akkreditierung eingereichten Bachelorstudiengangs „Fitnesstraining“ (duales Fernstudium in Vollzeit) fand am 06.02.2018 an der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement in Saarbrücken statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachter berufen:

als Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Kuno Hottenrott, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Herr Prof. Dr. Gregor Hovemann, Universität Leipzig

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Markus Begerow, ULC Management, Ritterhude

als Vertreter der Studierenden:

Herr Frank Homp, Fachhochschule Bielefeld

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement, Saarbrücken (DHfPG), angebotene Studiengang „Fitnesstraining“ ist ein dualer Bachelorstudiengang, in dem insgesamt 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sieben Semester Regelstudienzeit umfassendes duales Fernstudium in Vollzeit, welches in Kombination mit kompakten Präsenzphasen in Blockform durchgeführt wird, konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 6.300 Stunden. Er gliedert sich in 544 Stunden Präsenzstudium und 5.756 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 22 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife, die Meisterprüfung oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung sowie die Vorlage eines Ausbildungsvertrags in einem geeigneten Betrieb, der die/den Bewerberin/Bewerber angemeldet hat. Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Kohorte zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt bedarfsorientiert zum Wintersemester und Sommersemester an den einzelnen Studienzentren in Saarbrücken, Berlin, Leipzig, Hamburg, Köln, Düsseldorf, München, Frankfurt, Stuttgart, Wien und Zürich der Hochschule. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2006/2007.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 05.02.2018 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus

ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 06.02.2018 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind. Im Nachgang zur Vor-Ort-Begutachtung hat die Hochschule den Gutachtenden einen Zugang zum ILIAS gestützten E-Campus ermöglicht.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden die folgenden weiteren Unterlagen zur Einsichtnahme gestellt:

- Exemplarische Bachelor-Arbeiten,
- Eine Liste mit abgeschlossenen Bachelorthemen.

3.3.1 Qualifikationsziele

Der Bachelorstudiengang „Fitnesstraining“ ist darauf ausgerichtet, die Studierenden auf Führungs- und Leitungspositionen für den Bereich Training in der Fitnessbranche zu qualifizieren. Dabei ist zu beachten, dass es sich hierbei in erster Linie um die sportliche Leitung handelt. Die Hochschulleitung berichtet zwar aus ihrer Erfahrung heraus, dass Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs „Fitnesstraining“ auch Tätigkeiten in höheren Positionen wie der stellvertretenden Geschäftsführung eines Fitnessbetriebes eingenommen haben. Primäres Ziel des Studiengangs ist es jedoch, als sportlicher Leiter/sportliche Leiterin, Trainingskonzepte im Individual- und Gruppentrainingsbereich zu entwickeln, die unternehmens- und zielgruppengerecht sind.

In Bezug auf den Kompetenzerwerb zum wissenschaftlichen Arbeiten führt die Hochschule aus, dass die Studierenden über die Studienbriefe hinaus zur Bearbeitung weiterführender Literatur angeleitet werden. Über die Lehr-Lernplattform ILIAS haben die Studierenden Zugriff auf eine Online-Bibliothek mit weiterführender Literatur, die über die Angaben in den Studienbriefen hinausgehen. Die Online-Bibliothek umfasst ca. 1.200 wissenschaftlicher Peri-

odika, 12.000 Bücher, 45.000 Unternehmensdaten, 10.000 Studien sowie 1.000 Themendossiers. Ungeachtet der erhöhten Praxisanteile stellt die Hochschule aus Perspektive der Gutachtenden die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden sicher.

Schwerpunktlegungen im Studium sind insofern möglich, da die Studierenden über das Hochschulweiterbildungskonzept Module aus den anderen Studiengängen der DHfPG gegen eine monetäre Entrichtung zusätzlich studieren können. Darüber hinaus besteht über die Kooperationen mit der BSA-Akademie die Möglichkeit, Trainingslizenzen zu erwerben.

Seit Implementierung des Studiengangs liegt der Schwerpunkt unverändert auf den Trainingswissenschaften. Die Hochschule ist sich über die dynamischen Entwicklungen des Berufsbildes des Fitnesstrainers bzw. der Fitnesstrainerin und den steigenden Anforderungen der Klientel im Bereich der Fitnessbranche bewusst. Um den veränderten Kundenbedürfnissen zu begegnen, wurde zum Wintersemester 2017/2018 das Modul „Coaching“ eingeführt. Die Studierenden erwerben in diesem Modul beratende sowie in dem Modul „Interdisziplinär“ methodische, soziale und kommunikative Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen sollen, Kunden adäquat zu begegnen sowie in der Aufrechterhaltung eines gesundheitsfördernden Lebensstils beratend zu unterstützen.

Aus Sicht der Gutachtenden sollte das Studiengangskonzept stärker auf das übergeordnete Qualifikationsziel, der sportlichen Leitung, ausgerichtet werden. Nach Meinung der Gutachtenden sind die Qualifikationsziele in den betriebswirtschaftlichen Modulen des Studiengangs z.T. unrealistisch für den überwiegenden Teil der Studierenden, wie bspw. die Vorbereitung des Jahresabschlusses (Modul „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre“), und nicht zielführend für das übergreifende Qualifikationsziel des Studiengangs. Daher empfehlen die Gutachtenden eine stärkere Profilierung des Studiengangs auf die sportliche Leitung im Fitnessbereich und eine gleichzeitige Reduzierung der betriebswirtschaftlichen Anteile, wie dem Rechnungswesen.

Aufgrund der Ausrichtung des dualen Bachelorstudiengangs auf berufspraktische und anwendungsorientierte Inhalte, die in der Präsenzphase geprüft werden, werden die praxisbezogenen Qualifikationsziele aus Perspektive der Gutachtenden im dualen Studiengang erreicht.

Die Gutachtenden begrüßen, dass die Hochschule die Absicht verfolgt, die Digitalisierung z.B. in der Kundenverwaltung und im Trainingsbereich voranzutreiben und in den Studiengang zu integrieren. Als positiv erachten die Gutachtenden ferner die bereits unternommenen Maßnahmen der DHfPG, die Studienbriefe durch Konzepte des Blended Learnings zu unterstützen und empfehlen, diese weiter auszubauen.

Für den Erwerb sozialer und kommunikativer Kompetenzen im Sinne der Persönlichkeitsentwicklung und der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement werden die Module „Beratungs- und Servicemanagement“ sowie „Kommunikation und Präsentation“ angeboten. Darüber hinaus erläutert die Hochschule nachvollziehbar den Kompetenzerwerb durch studentische Interaktionen in der online-Phase der Module und durch Gruppenarbeit in der Präsenzphase.

Das Studiengangskonzept orientiert sich nach Auffassung der Gutachtenden an sinnvollen Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der anwendungsorientierte Bachelorstudiengang „Fitnesstraining“ ist vollständig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Der Studiengang umfasst 22 Module im Umfang von fünf bis zwölf CP, die alle absolviert werden müssen. Für die Bachelor-Thesis werden 12 CP vergeben. Alle Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Pro Semester sind 30 CP vorgesehen. Die Module sind kompetenzorientiert aufgebaut und beschrieben. Mobilitätsfenster sind gegeben. Für den Bachelorstudiengang wird der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ vergeben.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen erfolgt beschlusskonform gemäß § 7 Abs. 1 Prüfungsordnung. Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist in § 7 Abs. 2 der Prüfungsordnung beschlusskonform geregelt.

Die zur Einsicht bereitgestellten Bachelor-Arbeiten sowie die nachvollziehbaren Erläuterungen der Hochschule bestätigen nach Einschätzung der Gutachtenden das Bachelor-Niveau.

Die für den Studiengang formulierten Qualifikationsziele entsprechen nach Einschätzung der Gutachtenden den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017, der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, den landes-spezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Die Gutachtenden regen an, dass den Studierenden auch Wahloptionen bei den Modulen angeboten werden. Dies ist derzeit nicht der Fall.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Im letzten Akkreditierungszeitraum hat die Hochschule den Studiengang um 30 CP und ein Semester auf 210 CP erhöht. Dabei wurde der Kompetenzerwerb zum wissenschaftlichen Arbeiten ausgebaut.

Der Bachelorstudiengang „Fitnesstraining“ ist als dualer Fernstudiengang mit kompakten Präsenzphasen konzipiert. Der Studiengang verknüpft ein Hochschulstudium mit einer betrieblichen Ausbildung. Jedes Modul umfasst einen Theorieteil, der im Fernstudium mittels Fernstudienmaterialien der Hochschule, insbesondere Studienbriefen, vorbereitet wird. Darauf aufbauend erfolgt in der Präsenzphase ein anwendungsorientierter Unterricht. In den Selbststudienphasen werden die Studierenden u.a. durch das Ferntutoring seitens der Hochschule betreut. Ein weiterer Baustein der Module ist die betriebliche Ausbildung. Der Kompetenzerwerb in der Praxis findet anhand des „Handbuchs für Ausbildungsbetriebe“ statt, in dem kohärent zum Modulhandbuch Lernziele formuliert sind. Der Ausbildungsbetrieb muss personell und fachlich geeignet sein, die im Ausbildungsplan vorgeschriebenen Ausbildungsinhalte zu vermitteln. Die zuständigen Anleitenden müssen über eine den zu vermittelnden Ausbildungsinhalten entsprechende Ausbildung verfügen und eine angemessene Zeit in diesem Beruf praktisch tätig gewesen sein. Ferner bietet die Hoch-

schule eine Ausbilder-Eignungsprüfung an. Im Sinne der Qualitätssicherung behält sich die Hochschule vor, in den Ausbildungsbetrieben stichprobenhaft Kontrollen durchzuführen. In einem individuellen Ausbildungsplan wird die inhaltliche und zeitliche Gliederung der betrieblichen Ausbildung dokumentiert. Abschließend wird der das gesamte Modul umfassende Kompetenzerwerb in einer Modulprüfung geprüft.

Die Studierenden sind entsprechend ihrem Ausbildungsvertrag mehr als 20 Wochenstunden in ihrem Ausbildungsbetrieb tätig. Die Hochschule schließt mit den Studierenden einen Studienvertrag, der die Fernstudienanteile, die Präsenzphasen und die Prüfungen umfasst. Die kompakten Präsenzphasen umfassen zwischen zwei und vier Tagen in der Zeit von Montag bis Freitag und finden im Abstand von ca. acht Wochen statt.

Der Studiengang umfasst studiengangübergreifende und studiengangspezifische Module. Übergreifend werden Kompetenzen zum wissenschaftlichen Arbeiten erworben. Weitere Studieninhalte, wie Betriebswirtschaftslehre oder wissenschaftliches Arbeiten, überschneiden sich mit anderen Bachelorstudiengängen der Hochschule. Inhaltlich fokussiert der Studiengang vor allem auf die Trainingswissenschaft.

Kernstück der Lehre im Fernstudiengang sind die Studienbriefe. Nach Auffassung der Gutachtenden sollte die verwendete Literatur in den Studienbriefen der Module Trainingslehre I und II aktualisiert werden. Für eine Revision der Studienbriefe sehen die Gutachtenden einen entscheidenden Mehrwert darin, externe Experten einzubinden, um den „Blick von außen“ zu gewährleisten.

Aus Sicht der Gutachtenden umfasst das Studiengangskonzept sowohl die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen als auch den Auf- und Ausbau der fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die im Modulhandbuch und der Prüfungsordnung formulierten Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die CP für ein Studienmodul setzen sich aus Fernstudium, Präsenzstudienphase und begleitende betriebliche Ausbildung zusammen. Die Praxiszeiten sind in Module integriert und werden kreditiert.

Nach Aussagen der Studierenden ist die Theorie-Praxis-Verschränkung während der Präsenzphasen gegeben. Diesbezüglich wird das übergreifende Modul „Interdisziplinär“ von den Studierenden positiv hervorgehoben.

Die Zulassung zum Bachelor-Studium erfolgt nach § 11 der Prüfungsordnung entsprechend dem saarländischen Hochschulgesetz. Neben der Hochschulzugangsberechtigung ist erforderlich, dass die Studierenden von einem geeigneten Betrieb angemeldet werden, mit dem ein Ausbildungsvertrag besteht. Die Hochschule erläutert, dass ungeeignete Betriebe abgelehnt werden. Die Studieninteressierten füllen zudem einen Beratungsbogen aus, der neben formalen Aspekten auch die Motivation der Bewerberin oder des Bewerbers abfragt. In dem Beratungsbogen werden auch Behinderungen bzw. chronische Erkrankungen erfasst, sodass die Belange dieser Bewerberinnen und Bewerber im Rahmen des Zulassungsverfahrens berücksichtigt werden können. Die Gutachtenden schätzen das Zulassungs- und Auswahlverfahren für einen dualen Studiengang als adäquat ein.

Die Hochschule versteht sich als Fernhochschule im Sinne dezentraler Hörsäle an etablierten Standorten. Der Studiengang wird nachfrageorientiert an den einzelnen Studienzentren angeboten und dementsprechend personell und räumlich aufgerüstet. Derzeit wird der Studiengang an den Standorten Saarbrücken, Berlin, Leipzig, Hamburg, Köln, Düsseldorf, München, Frankfurt, Stuttgart, Wien und Zürich durchgeführt. In Saarbrücken werden alle Lehrmaterialien sowohl für die Online- als auch für die Präsenzphasen erstellt. Die Gutachtenden halten es für sinnvoll, die Studienbriefe zu aktualisieren (s. Kriterium 1). Insgesamt halten die Gutachtenden gute Rahmenbedingungen an der Hochschule für gegeben und die Idee des Fernstudiums für gut umgesetzt.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen sowie die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen sind jeweils beschlusskonform geregelt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Der duale Bachelorstudiengang „Fitnesstraining“ wird in Vollzeit studiert und umfasst insgesamt 210 CP nach dem European Credit Transfer System. Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester. Das Studium verknüpft ein Ba-

chelor-Studium, das als Fernstudium mit kompakten Präsenzphasen konzipiert ist, mit einer betrieblichen Ausbildung. Die Studierenden sind im Rahmen ihres Ausbildungsverhältnisses mehr als 20 Wochenstunden im Betrieb tätig. Vor Ort geben die Studierenden eine betriebliche Wochenarbeitszeit zwischen 32 und 36 Stunden an. Die Arbeitgeber zahlen (mehrheitlich) die Studiengebühren und stellen die Studierenden für die Präsenzphasen und z.T. für die Selbststudienzeit frei. Die Studierenden bestätigen im dualen Studiengang eine aus ihrer Sicht leistbare Arbeitsbelastung unter Berücksichtigung der betrieblichen Arbeitszeit. Dies wird durch die ermittelte Regelstudienzeit der Studierenden von über 95 % bestätigt. Die Gutachtenden regen an, die Erhebung des Workloads fortzusetzen und die Auslastung der studentischen Arbeitsbelastung zu beobachten.

Im Studiengang sind 19 Prüfungen einschließlich der Bachelor-Thesis vorgesehen. Pro Semester sind zwei oder drei Prüfungen zu absolvieren. Die Gutachtenden halten auch die Prüfungsdichte und -organisation für adäquat und belastungsangemessen. Im Gespräch mit den Studierenden monierten diese, dass die Zeit für Klausuren von 45 Minuten zu knapp sei. Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule, zukünftig 60 Minuten für die Klausuren zu veranschlagen.

Über ILIAS haben die Studierenden Zugriff auf folgende, häufig genutzte Datenbanken: SpringerLink, Thieme-Verlag, Hogrefe & Huber, ESVcampus, Statista. Darüber hinaus haben die Studierenden Zugang zur Saarländischen Universitäts- und Landesbibliothek sowie zur Präsenzbibliothek des Sportwissenschaftlichen Instituts der Universität des Saarlandes.

In den Modulen „Propädeutikum“ sowie „Wissenschaftliches Arbeiten“ finden ILIAS-Schulungen statt. Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass diese sich dennoch im Umgang mit der Lehr-Lernplattform ILIAS mehr Unterstützung wünschen. Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule, diesbezüglich mit den Studierenden im Kontakt zu bleiben und gegebenenfalls zusätzliche ILIAS-Schulungen anzubieten.

Die Hochschule stellt persönliche und fachspezifische Beratungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung. An der Hochschule ist für die Betreuung der Studierenden in der Fernstudienzeit ein Ferntutoring eingerichtet. Ferntutorinnen und -tutoren sind hauptamtliche wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Professorinnen und Professoren, die im Service Center der

Hochschule in Saarbrücken von Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr telefonisch zur Verfügung stehen. Nach Angaben der Studierenden nutzen diese das Ferntutoring wenig, da sie darin keinen Bedarf an Beratungsleistungen sehen. Die wenigen Studierenden, die Gebrauch vom Ferntutoring gemacht haben, berichten von einer guten und freundlichen Betreuung.

Die Betreuung der Studierenden sowie die fachliche und überfachliche Studienberatung sind nach Einschätzung der Gutachtenden durch die Studienberatung sowie durch das Ferntutoring gegeben. Die Studierenden bestätigen die gute Betreuung im Studiengang.

Belange von Studierenden mit Behinderungen werden nach Auffassung der Gutachtenden berücksichtigt.

Die Gutachtenden halten die Studierbarkeit des Bachelorstudiengangs für gewährleistet.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Alle Module schließen mit einer Prüfungsleistung ab. Im Studiengang sind 19 Prüfungen einschließlich der Bachelor-Thesis vorgesehen. Drei Module („Propädeutikum“, „Wissenschaftliches Arbeiten I“ und „Wissenschaftliches Arbeiten III“) schließen ohne Prüfungsleistung ab. Die Prüfungsformen sind im Modulhandbuch definiert und in der Prüfungsordnung pro Modul festgelegt. Pro Semester sind zwei oder drei Prüfungen zu absolvieren. Insgesamt sind im Studiengang zwei Hausarbeiten, sieben Klausuren, fünf Einsendeaufgaben, eine Präsentation, zwei Projektarbeiten, eine Lehrprobe sowie die Bachelor-Thesis vorgesehen.

In Bezug auf die Klausuren regen die Gutachtenden im Hinblick auf die Rückmeldung der Studierenden an, dass ein Zeitumfang von 60 Minuten für eine Klausur eine umfassendere Ausarbeitung der Fragestellungen ermöglicht, als lediglich 45 Minuten.

Nach Einschätzung der Gutachtenden sind die Prüfungen modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert und dienen der Feststellung, ob die Qualifikationsziele erreicht wurden.

Die Vergabe der ECTS-Noten entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 6 Abs. 6 Prüfungsordnung geregelt. Eine Wiederholung von Modulprüfungen ist nach § 9 Abs. 2 Prüfungsordnung zweimal möglich. Die Bachelor-Thesis kann einmal wiederholt werden, § 10 Abs. 12 Prüfungsordnung.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankungen hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sind in dem Dokument „Informationen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen“ geregelt.

Die Prüfungsordnung wurde von der Staatskanzlei des Landes Saarland rechtsgeprüft und genehmigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Bachelorstudiengang „Fitnessstraining“ ist ein dualer Fernstudiengang, in dem die betriebliche Ausbildungsstätte einen zweiten Lernort darstellt. Praxiszeiten sind für die Module hinterlegt und werden teilweise kreditiert.

Die Studierenden schließen mit der Hochschule einen Studienvertrag und mit einem geeigneten Betrieb einen Ausbildungsvertrag. Die Hochschule stellt den Betrieben ein „Handbuch für Ausbildungsbetriebe“ zur Verfügung, in dem Lernziele formuliert sind, die mit den Modulbeschreibungen desselben Studienjahres korrelieren. Es enthält zudem gezielte Hinweise zur Umsetzung der einzelnen Studienmodule in der betrieblichen Praxis. Die Eignung bezieht sich unter anderem auf das Ausbildungspersonal, die Ausbildungsstätte und die Zahl der Ausbildungsplätze. Darüber hinaus behält sich die Hochschule vor, zusätzlich zur Selbstauskunft der Ausbildungsbetriebe, deren Eignung vor Ort stichprobenhaft zu überprüfen. Bestandteil des Ausbildungsvertrages ist auch ein individueller Ausbildungsplan, in dem der individuelle Ausbildungsablauf in sachlicher und zeitlicher Hinsicht dokumentiert ist.

Die Hochschule gewährleistet aus Sicht der Gutachtergruppe die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.7 Ausstattung

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung für den Studiengang eingereicht.

Die Gutachtenden sind der Auffassung, dass für Personal, Lehre und Ausstattung ausreichend Ressourcen zur Verfügung stehen. In Bezug auf die Studienzentren in Deutschland erläutert die Hochschule, dass diese einen großen Zulauf erfahren und die Infrastrukturen entsprechend ausgebaut werden. Am Studienort Zürich sind zwei Studierendekohorten pro Jahr vorhanden und am Studienort Wien sind zuletzt keine Studierendekohorten zustande gekommen. Das Studium wird dort bedarfsorientiert durchgeführt.

Insgesamt sind 31 hauptamtliche Professorinnen und Professoren und 31 hauptamtliche wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Lehre des Studiengangs eingebunden, die sich bedarfsorientierte auf die Standorte Saarbrücken, Berlin, Leipzig, Hamburg, Köln, Düsseldorf, München, Frankfurt, Stuttgart, Wien und Zürich verteilen. Die hauptamtlich professorale Lehre deckt dabei mehr als 33 % der Präsenzlehre ab.

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix eingereicht, aus der die personelle Ausstattung in der Verflechtung mit anderen Studiengängen dargestellt ist. Für die Präsenzlehre wurde die Verteilung von haupt- und nebenberuflich Lehrenden abgebildet.

Die Gutachtergruppe erachtet die Durchführung des Studiengangs unter Berücksichtigung der dezentralen Studienzentren hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung als adäquat. Vor dem Hintergrund einer Optimierung der Personalentwicklung und -qualifizierung empfehlen die Gutachtenden der Hochschule, den Hochschullehrenden mehr Zeit für die Wahrnehmung von fachwissenschaftlichen Kongressen und für die Publikation in fachspezifischen Zeitschriften zur Verfügung zu stellen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Der Studiengang, Studienverlauf, die Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht. Das Modulhandbuch

und der Studienverlaufsplan werden auf die Homepage der Hochschule gestellt, ebenso die „Informationen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen“.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Nach Einschätzung der Gutachtenden werden Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements, die Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs umfassen, bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt.

Die Studierenden evaluieren die Module online anhand eines standardisierten Fragebogens. Die Befragung umfasst sowohl das Fernstudium als auch das Präsenzstudium und bezieht den Workload der Studierenden mit ein. Zudem führt die Hochschule Absolventinnen- und Absolventenbefragungen durch.

Die Hochschule ist sich über die geringen Rücklaufquoten der Evaluationen bewusst. Durch regelmäßige Hinweise auf die Online-Evaluationen am Ende von Modulen und zu Beginn des Studiums im Modul „Propädeutikum“, unternimmt die Hochschule Maßnahmen, um die Studierenden auf die Evaluationen hinzuweisen. Ferner plant die Hochschule ein Evaluationssystem einzuführen, das über mobile Endgeräte bedient werden kann. Durch die Erleichterung der Handhabung und einer besseren zeitlichen Flexibilität erhofft sich die Hochschule eine steigende Beteiligung an den Evaluationen. Aus Sicht der Gutachtenden sollte dies vorangetrieben werden. Im Sinne der Transparenz unterstreichen die Gutachtenden darüber hinaus die Notwendigkeit einer Evaluationsordnung, in welcher die einzelnen Schritte und Maßnahmen aus den Evaluationen abgebildet sind. Nach Aussagen der Hochschule ist die Ausarbeitung einer Evaluationsordnung im Prozess.

Zur Qualitätssicherung der Praxisphase beschreibt die Hochschule, dass die Hochschule in Kontakt mit den Praxispartnern ist. Für die Praxisanleitungen werden Seminare angeboten. Seit 2012 wird die Eignung der Ausbildungsbetriebe stichprobenartig geprüft. Für den Studiengang ist ein beratendes Kuratorium bestellt, in dem Praxispartner vertreten sind. Nach Auffassung der Gutachtenden sollte die Hochschule die Kooperationen zwischen Hochschule und

Betrieb in Form von bspw. Portfolios der Studierenden dokumentieren, um eine bessere Verzahnung zwischen den beiden Lernorten zu sichern.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Bachelorstudiengang „Fitnessstraining“ ist als dualer Fernstudiengang, kombiniert mit kompakten Präsenzphasen konzipiert. Parallel zum Studium absolvieren die Studierenden eine Ausbildung im Umfang von mindestens 20 Wochenstunden bei einem Betrieb in der Sport- oder Gesundheitsbranche. Mit den Ausbildungsbetrieben hat die Hochschule Vereinbarungen getroffen, die die Umsetzung der Modulhalte in der betrieblichen Praxis sicherstellen. Den Studierenden werden Fernstudienmaterialien, insbesondere Studienbriefe, zur Verfügung gestellt. Die Präsenzphasen finden etwa alle acht Wochen statt und haben einen Umfang von zwei bis vier Tagen.

Nach Einschätzung der Gutachtenden sind die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen an Studiengänge mit besonderem Profilanspruch angewendet worden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Dem Konzept der Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit liegt das Landesgleichstellungsgesetz des Saarlandes zugrunde. An der Hochschule ist eine Gleichstellungsbeauftragte berufen. Promotionsförderpläne in Kooperation mit der Universität des Saarlandes zielen auf eine Erhöhung des Frauenanteils unter den Professorinnen und Professoren.

Die DHfPG beteiligt sich am Projekt „Studienpioniere“ der Studienstiftung Saar, in dessen Rahmen Stipendien an Studienbewerbende vergeben werden, die als erste in ihrer Familie ein Studium aufnehmen. Der Anteil Bachelor-Studierender aus nicht akademischen Elternhäusern liegt an der Hochschule über dem Bundesdurchschnitt.

Die Hochschule bietet zudem gezielte individuelle Beratung bei besonderen Lebensumständen an.

Aus Sicht der Gutachtenden werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Vor-Ort-Begutachtung war aus Sicht der Gutachtenden geprägt von zielführenden Gesprächen und einer angenehmen Atmosphäre. Die Hochschule zeichnet sich nach Auffassung der Gutachtenden durch eine hohe Serviceorientierung und eine gute Betreuung der Studierenden aus. Der Bachelorstudiengang „Fitnesstraining“ ist nach Einschätzung der Gutachtenden ein stabiler Studiengang, der eine hohe Nachfrage erfährt und sich durch eine gute Theorie-Praxis-Verschränkung hervorhebt. Insgesamt betrachtet die Gruppe der Gutachtenden das Konzept des dualen Fernstudiengangs als sinnvoll umgesetzt.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Fitnesstraining“ zu empfehlen.

Die Gutachtenden stellen fest, dass die „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) im Studiengang erfüllt sind. Die Gutachtenden empfehlen der Akkreditierungskommission der AHPGS, für den Studiengang keine Auflagen auszusprechen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Eine Überarbeitung und Aktualisierung der Studienbriefe insbesondere hinsichtlich der verwendeten Literatur sollte erfolgen. Hierbei ist es ratsam, externe Experten einzubinden.
- Eine Profilierung des Bachelorstudiengangs „Fitnesstraining“ auf die sportliche Leitungsebene sollte bei einer gleichzeitigen Reduzierung der betriebswirtschaftlichen Anteile im Studium erfolgen.

- Der Zeitumfang für eine Klausur sollte von 45 auf 60 Minuten angehoben werden.
- Die Rücklaufquote der von der Hochschule durchgeführten Evaluationen und der Absolventinnen- und Absolventenbefragungen sollte erhöht werden. Die von der Hochschule geplante Einführung eines digitalen Evaluationssystems für mobile Endgeräte wird empfohlen.
- Eine Evaluationsordnung sollte erstellt werden.
- Die Dokumentation der studentischen Arbeitsbelastung sollte fortgeführt werden.
- Den Lehrenden, insbesondere in den Trainingswissenschaften, sollte ermöglicht werden, vermehrt an fachspezifischen Kongressen teilzunehmen und in fachspezifischen Zeitschriften zu publizieren. Damit ist insbesondere eine engere Verflechtung von Forschung und Lehre intendiert. Forschung sollte intensiver die Basis für qualitativ hochwertige Lehre sein.
- Zur Qualitätssicherung der Praxisphase sollte der Kompetenzerwerb im Betrieb z.B. anhand von Portfolios der Studierenden dokumentiert werden.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 15.05.2018

Beschlussfassung vom 15.05.2018 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 06.02.2018 stattfand.

Berücksichtigt wurde ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 14.03.2018.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden sowie die Stellungnahme der Hochschule.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der duale in Vollzeit angebotene Bachelorstudiengang „Fitnessstraining“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2006/2007 angebotene Studiengang umfasst 210 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sieben Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i.d.F. vom 20.02.2013) am 30.09.2025.

Für den Bachelorstudiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.